

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 26. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 18.01.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen
Vorlage: 010/1821/XVI/2017
3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 3.1. Nahverkehrs - und Straßenbauausschuss am 08.11.2016
 - 3.2. Jugendhilfeausschuss am 10.11.2016
 - 3.3. Planungs- und Umweltausschuss am 29.11.2016

- 3.4. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016
4. Kenntnisnahme von Niederschriften
5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1817/XVI/2016
6. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017
Vorlage: 61/1818/XVI/2016
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017
Vorlage: ZS5/1822/XVI/2017
8. Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland
Vorlage: 61/1819/XVI/2017
9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1820/XVI/2017
10. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/1823/XVI/2017
11. Anträge
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
- 6.1. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: hier
zusätzliche Aufwandsentschädigungen
Vorlage: 010/1824/XVI/2017
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1821/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. § 52 Abs. 3 KrO NRW und § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters sollte möglichst für einen längeren Zeitraum, z. B. für die Dauer der Wahlperiode erfolgen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2016 wurde Frau Annika Geppert zur Schriftführerin und als Frau Astrid Zielke zu ihrer Stellvertreterin benannt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Umbenennung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Janine Conrads als stellvertretende Schriftführerin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1817/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017**

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Erdgasfernleitungsprojekt Zeelink:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben informiert die Open Grid Europe GmbH über den Verfahrensstand, die nächsten Schritte und Informationsmöglichkeiten zur geplanten Erdgasfernleitung Zeelink. Vorgesehen sind unter anderem 16 Dialogveranstaltungen in Kommunen des Projektgebiets im Vorfeld des im Spätsommer 2017 beginnenden Planfeststellungsverfahrens.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2017

Die Sitzungen des Braunkohlenausschusses im Jahr 2017 sind für den 03.03.2017 und den 11.12.2017 vorgesehen. Die jährliche Befahrung des Reviers durch den Braunkohlenausschuss erfolgt am 12.05.2017.

B. Betriebsplanungen

1. RWE Power AG Wasserwirtschaft - Sonderbetriebsplan O 2016/04:

- Herstellung von wasserwirtschaftlichen Anlagen der Tagebaue Inden, Garzweiler und Hambach
- Errichtung von flachen Grundwassermessstellen für das Monitoring

Mit Bescheid vom 11.11.2016 wurde der o. g. Sonderbetriebsplan durch die Bezirksregierung Arnsberg zugelassen. Seitens des Rhein-Kreises Neuss wurden im Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht (s. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft zum Kreisausschuss am 24.08.2016)

2. Änderung der Abschlussbetriebspläne in den Tagebauen Frimmersdorf/Garzweiler:

- Oberflächengestaltung und Rekultivierung (bis 1995)
- Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung, Oberflächenentwässerung und landschaftsgestaltende Anlagen (1996 bis 2001)
- Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (2001 bis 2025)

Mit Datum vom 30. November 2016 wurde von der RWE Power AG der Antrag auf Änderung der genannten Abschlussbetriebspläne gestellt. Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde das Beteiligungsverfahren mit Fristsetzung zum 27.01.2017 eingeleitet.

Gegenstand der Änderung ist vor dem Hintergrund der Planfeststellung der Trassenführung der A 44n eine Anpassung von Flächenzuschnitten zur optimierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren. Weiterhin ist auch die Umgestaltung der noch anzulegenden landschaftsgestaltenden Anlagen und auszubauenden Gewässer Gegenstand der Änderung, um die im Zuge der Rekultivierung zu berücksichtigenden artenschutzrechtlichen Anforderungen umzusetzen.

Die Unterlagen werden derzeit durch die betroffenen Fachdienststellen des Rhein-Kreises Neuss geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 zur Kenntnis.

Anlage Anschreiben_ZEELINK

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus
Oberstraße 91
41460 Neuss

Vorabinformationen zu den ZEELINK Dialogmärkten 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir möchten Sie heute gerne erneut zum Verfahrensstand und zu den nächsten Schritten für die in Planung befindliche Erdgasfernleitung ZEELINK informieren.

Im Rahmen des derzeit laufenden Raumordnungsverfahrens haben in den federführenden Bezirksregierungen Münster und Köln im Oktober und November die Erörterungstermine stattgefunden. Beteiligte Behörden, Verbände, Organisationen, Städte und Gemeinden konnten sich zum Vorhaben vorab schriftlich äußern. Die von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange formulierten Hinweise und Anregungen wurden gemäß dem Landesplanungsgesetz erörtert. Wir erwarten die raumordnerischen Beurteilungen durch die Bezirksregierungen in Kürze.

Die Notwendigkeit der Erdgasfernleitung ZEELINK und ihre Bedeutung für die notwendige Umstellung von L- auf H-Gas standen bei den Terminen, die in freundlicher und konstruktiver Atmosphäre stattfanden, außer Frage. Es ist uns ein großes Anliegen, die Planungen und Umsetzungen gemeinsam mit Städten und Gemeinden, den zuständigen Behörden, den Verbänden sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Das Projekt ZEELINK bietet daher eine Reihe von formellen und informellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Eine gute Möglichkeit für den gemeinsamen Dialog und die informelle Beteiligung sind die ZEELINK Dialogmärkte. Die ersten ihrer Art fanden Anfang des Jahres in sieben Städten und Gemeinden im Projektgebiet statt. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig – noch vor dem offiziellen Start des Raumordnungsverfahrens im Mai 2016 – zu informieren und erste Hinweise sowie Anregungen aufzunehmen.

Kommunikation und Energiepolitik

Helmut Roloff

T +49 201 3642-12613

F +49 201 3642-812613

Helmut.Roloff

@open-grid-europe.com

www.open-grid-europe.com

*010 ab
Info mit CA
in KA anfragen
Petrauschke*

*7. 06. 16
ed. bei
2.1.*

27.12.2016

Wi 20.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hilko Schomerus

Geschäftsführer:
Stephan Kamphues (Sprecher)
Wolfgang Anthes
Dr. Jörg Bergmann
Dr. Thomas Hübener

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen HRB 17487

Das bürgernahe Veranstaltungsformat umfasst mehrere fachbezogene Dialoginseln, an denen sich Interessierte in einem Gemeindesaal, einer Aula o.ä. zu Projektthemen informieren können. Neben Schautafeln stehen auch die Fachverantwortlichen der ZEELINK Gewerke für Gespräche bereit. In allen Kreisen bzw. an allen Veranstaltungsorten haben wir uns bei diesen ersten Dialogmärkten über die durchweg positive Resonanz und die Unterstützung durch die politischen und behördlichen Entscheidungsträger sehr gefreut. Gerne laden wir Sie noch einmal auf einen virtuellen Dialogmarkt Rundgang ein unter www.zeelink.de/dialogmaerkte.

Jetzt, da ZEELINK mit dem anstehenden Abschluss des Raumordnungsverfahrens einen weiteren wichtigen Meilenstein nimmt, möchten wir erneut in einen intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit treten, bevor im Spätsommer 2017 das Planfeststellungsverfahren startet. Inhaltlich steht neben dem aktuellen Verfahrensstand die Lage des raumgeordneten Korridors im Mittelpunkt der ZEELINK Dialogmärkte 2017. Geplant sind 16 Veranstaltungen im Projektgebiet. Die Städte und Gemeinden weisen einen Abstandsradius von etwa 20 Kilometern zur möglichen Trasse auf, um noch mehr Bürgerinnen und Bürgern eine problemlose Teilnahme zu ermöglichen.

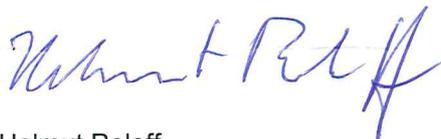
Wir möchten Sie als Landrat vorab informieren, dass wir mit dem Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners (Stadt Mönchengladbach) und dem Bürgermeister Marc Venten (Stadt Korschenbroich) Kontakt aufnehmen, um sie ebenfalls über das Veranstaltungsformat zu informieren.

Wir stehen Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freuen uns auf den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kißing
ZEELINK Projektleitung



Helmut Roloff
ZEELINK Kommunikation

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1818/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Am 15.12.2016 fand im Kreishaus des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich die 67. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Beratung und Beschlussfassung über folgende Förderprogramme für das Jahr 2017:

- Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten,
- Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen,
- Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik und
- Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes.

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten für die „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und für „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2017 vor.

Für das lfd. Haushaltsjahr 2016 stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit insgesamt 7,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind landesweit 9,4 Mio. € ausgewiesen, wobei ca. 3,4 Mio. € für die Modelprojekte „Bürgerradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf 2017 sind die gleichen Ansätze wie im lfd. Haushaltsjahr ausgewiesen. Die Beratung und die Verabschiedung des Landeshaushalts bleiben allerdings abzuwarten.

In der vom Regionalrat einstimmig beschlossenen Liste sind aus dem Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2017 folgende Maßnahmen (Rang 1 - 30) enthalten:

„Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
7	L 280	/380, Dormagen, Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger	Vorentwurf in Arbeit ‡ (Unfallhäufungsstelle, Bau ab 2017)	0,200
10	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt. Prüfung der Verkehrsbelastung im Rahmen der Priorisierung für 2017. (Ergebnis: Im Moment liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.)	0,510
15	L 381	/L 382 Korschenbroich Umbau zum KVP Hindenburgstraße	ohne Planungsbeginn	0,450
16	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
18	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500
30	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstraße	ohne Planungsbeginn	0,450

‡ = Planungsstand hat sich zum Vorjahr verändert!

„Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt (Erörterungstermin Ende 2016 (erwartet), Baurecht für 2017 erwartet, Bau ab 2018)	1,368
9	L 69	Grevenbroich, Neubau Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rommerskirchen-Widdeshoven	ohne Planungsbeginn ‡ (Aufgrund der Einstufung keine Planungsaktivitäten)	0,900
26	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500
27	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) 2. BA	Vorentwurf fertig gestellt	2.094

‡ = Planungsstand hat sich zum Vorjahr verändert!

Im Förderprogramm „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ ist mit dem Projekt „Aktualisierung der digitalen Bodenfunktionsbewertungskarte“ ein Projekt aus dem Rhein-Kreis Neuss mit Gesamtkosten i. H. v. 25.000 € (Zuwendung 80 %, 20.000 €) enthalten.

Weiterhin befasste sich der Regionalrat mit einer Positionierung zu der in

Gründung befindlichen Metropolregion Rheinland. Der diesbezüglich vom Regionalrat gefasste Beschluss ist als Anlage beigefügt.

1.2 Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2017

Zur Information über die Sitzungstermine des Regionalrates Düsseldorf bzw. der vorbereitenden Ausschüsse ist der Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf für das Jahr 2017 als **Anlage** beigefügt. Zudem ist für den 11.07.2017 eine Sondersitzung des Regionalrates zur Regionalplanfortschreibung terminiert.

1.3 Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Die im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen werden derzeit von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Der Beginn der (mehrwöchigen) Erörterung der vorgebrachten Stellungnahmen ist für den 15. Mai 2017 vorgesehen.

Die lt. Regionalplanungsbehörde erforderliche dritte Offenlage soll am 11.07.2017 beschlossen werden.

2. Sonstiges

2.1 Deutsch-niederländische Verkehrskonferenz

Am 19.12.2016 fand im Zeughaus Neuss eine gemeinsame Verkehrskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen und der vier niederländischen Provinzen Gelderland, Limburg, Overijssel und Nordbrabant zur Verbesserung der Kooperation bei grenzüberschreitenden Verkehren statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Austausch zu folgenden Themen:

- Radverkehr und Radschnellwege,
- grenzüberschreitender Schienenverkehr sowie
- Mobilitäts- und Verkehrsmanagement.

Zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr haben sich die beteiligten Partner auf eine gemeinsame Agenda verständigt, um die Verbindung im Fernverkehr aber vor allem aber auch im Regionalverkehr zu verbessern. Hier geht es u. a. um die Verbindungen von Eindhoven nach Düsseldorf und Aachen, den Dreiländerzug Lüttich – Maastricht - Aachen, neue Nahverkehrszüge zwischen Bielefeld und Hengelo sowie den ab Sommer 2017 verkehrenden neuen Regionalexpress RE 19 zwischen Düsseldorf und Arnheim.

2.2 Zukunftsvision für das Grenzgebiet der euregio rhein-maas-nord

Unter dem Titel „Gemeinsam eine Zukunftsvision für das Grenzgebiet der euregio rhein-maas-nord entwerfen“ wurde von der euregio rhein-maas-nord, der Fontys-Hochschule Venlo und der Radboud-Universität Nijmegen eine Veranstaltungsreihe zur zukünftigen Gestaltung der Grenzregion initiiert. Zu

den Themen Siedlung und infrastrukturelle Vernetzung (26. Januar 2017 in Venlo), natürliche, landschaftliche und kulturelle Ressourcen (09. März 2017 in Brüggen) und Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung (30. März 2017 in Venlo) finden hierzu sogenannte Euregio-Labs statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2016 / Januar 2017 zur Kenntnis.

Anlagen:

Beschlüsse_67.RR-Sitzung_15.12.2016
Sitzungstermine_RR_2017

67. RR-Sitzung am 15.12.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR 5 – VA	Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.	<u>Beschluss:</u> einstimmig
5 – RR 4 – StA	Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik hier: Beratung und Beschlussfassung 2017 Rückblick auf die Förderung 2016	<u>StA - Beschluss:</u> einstimmig	<u>Beschluss:</u> einstimmig
6 – RR 5 – StA	Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2017	<u>StA - Beschluss:</u> einstimmig	<u>Beschluss:</u> einstimmig
7 – RR (neu)	Metropolregion Rheinland	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen. Der Strukturausschuss bittet diesen Punkt auf die Tagesordnung des Regionalrates zu setzen.	<u>Beschluss:</u> Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Ziffern des als Tischvorlage vorliegenden <u>Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.11.2016</u> wie aus der Anlage ersichtlich abstimmen.

TOP 7/ 67.RR

Zuerst lässt der Vorsitzende über die Ziffern 1. und 2.a bis d des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

Der Regionalrat beschließt einstimmig, bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke:

1. Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland. Dies ist ein wichtiger Schritt die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationaler Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren.

2. Für den weiteren Prozess ist aus Sicht des Regionalrates Düsseldorf folgendes anzumerken:

- a. Kernaufgaben der Metropolregion Rheinland sollen das Standortmarketing und die Fördermittelakquise sein. Die Zusammenarbeit könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine gemeinsame Umwelt-, insbesondere Freiflächen-, Verkehrs-, Tourismus-, Gesundheitspolitik erweitern und sollte auch die ggf. durch Kooperationen wahrgenommene Vertretung der Interessen der Metropolregion auf der Ebene der EU zum Gegenstand haben, dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Kompetenzen der Regionalräte und des Landschaftsverbandes bleiben schon aufgrund der Gründung der Metropole Rheinland in der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ unbeschnitten.
- b. Die politische Beteiligung erfolgt durch Rückkopplung der jeweiligen Vertreter in die entsendenden Gebietskörperschaften. Es muss zudem gelingen alle politisch relevanten Kräfte in den Prozess und die Arbeit der Metropolregion Rheinland einzubinden. Hierbei ist ein Modell ähnlich der Zusammensetzung der Landschaftsversammlung oder der Regionalräte denkbar.

- c. Auf Dauer sollte die Metropole Rheinland freiwillige Aufgaben, die heute von bestehenden Institutionen und Zusammenschlüssen bearbeitet werden und die auf Ebene der Metropolregion zielführender bearbeitet werden können, im Auftrag der Aufgabenträger wahrgenommen werden oder auf die Metropole Rheinland übertragen werden.
- d. Alle relevanten Akteure im Gebiet der Metropole Rheinland sollen die Gelegenheit bekommen an den Aufgaben der Metropolregion mitzuwirken. Daher wird die Installierung eines Beirats ausdrücklich begrüßt und angeregt, auch Umwelt- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Frauenorganisationen an diesem zu beteiligen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu entscheiden, ob die Mitglieder des Beirates eine beratende Funktion in Entscheidungsgremien der Metropolregion Rheinland erhalten, wie es z.B. in den Regionalräten der Fall ist.

Danach lässt der Vorsitzende über die Ziffer 2.e des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich mit den Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke:

- e. Alle Gebietskörperschaften des Rheinlandes sind eingeladen, sich dem Verein Metropolregion Rheinland anzuschließen. Da Standortmarketing und Fördermittelakquise die wesentliche Aufgabe der Metropolregion sein wird, erscheint eine klare Abgrenzung zu anderen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel noch näher zu diskutieren. Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören, aber auch eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, zumindest Mitglied ohne Stimmrecht sein können. Mit dem rechtskräftigen Beschluss zum Austritt aus der Metropole Ruhr/dem RVR erwächst deren Mitgliedschaft in eine solche mit Stimmrecht.

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2017

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	So	Neujahr	1	Mi		1	Mi	Aschermittwoch	1	Sa		1	Mo	Tag der Arbeit	1	Do	LT
2	Mo		2	Do		2	Do		2	So		2	Di		2	Fr	
3	Di	Weihnachts- ferien	3	Fr		3	Fr		3	Mo		3	Mi		3	Sa	
4	Mi			4	Sa		4	Sa		4	Di		4	Do		4	So
5	Do		5	So		5	So		5	Mi		5	Fr		5	Mo	Pfingstmontag
6	Fr	Heilige Drei Könige	6	Mo		6	Mo		6	Do	RR	6	Di		6	Do	
7	Sa		7	Di		7	Di		7	Fr		7	Mi		7	Fr	
8	So		8	Mi		8	Mi		8	Sa		8	Do		8	Do	
9	Mo		9	Do		9	Do		9	So		9	Di		9	Fr	
10	Di		10	Fr		10	Fr		10	Mo		10	Mi		10	Sa	
11	Mi		11	Sa		11	Sa		11	Di	Oster- ferien	11	Do		11	So	
12	Do		12	So		12	So		12	Mi		12	Fr		12	Mo	
13	Fr		13	Mo		13	Mo		13	Do		13	Di		13	Di	
14	Sa		14	Di		14	Di		14	Fr	Karfreitag	14	So		14	Mi	StA
15	So		15	Mi	LT	15	Mi		15	Sa		15	Mo		15	Do	Fronleichnam
16	Mo		16	Do	LT	16	Do		16	So	Ostersonntag	16	Di		16	Fr	
17	Di		17	Fr	LT	17	Fr		17	Mo	Ostermontag	17	Mi		17	Sa	
18	Mi		18	Sa		18	Sa		18	Di		18	Do		18	So	
19	Do		19	So		19	So		19	Mi	Oster- ferien	19	Fr		19	Mo	
20	Fr		20	Mo		20	Mo		20	Do		20	Di		20	Di	
21	Sa		21	Di		21	Di		21	Fr		21	Mo	LT VA	21	Mi	VA
22	So		22	Mi		22	Mi	StA	22	Sa		22	Do	LT PA	22	Do	PA
23	Mo		23	Do	Altweiberfastnacht	23	Do	VA	23	So		23	Di		23	Fr	LT
24	Di		24	Fr		24	Fr		24	Mo		24	Mi		24	Sa	
25	Mi	LT	25	Sa		25	Sa		25	Di		25	Do		25	So	
26	Do	LT	26	So		26	So		26	Mi		26	Fr		26	Mo	
27	Fr	LT	27	Mo	Rosenmontag	27	Mo		27	Do		27	Do	Christi Himmelfahrt	27	Di	
28	Sa		28	Di		28	Di		28	Fr		28	Fr		28	Mi	
29	So		29	Mi	LT	29	Mi	LT	29	Sa		29	Mo		29	Do	Klausurtagung
30	Mo		30	Do	LT PA	30	Do	PA	30	So		30	Di		30	Fr	Klausurtagung
31	Di		31	Fr	LT	31	Fr	LT	31	Mi		31	Mi				

☐ Schulferien NRW

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

gemäß ÄR-Beschluss vom 23.06.2016

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2017

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1 Sa			1 Di			1 Fr			1 So			1 Mi	Allerheiligen	1 Fr			
2 So			2 Mi	Sommer- ferien		2 Sa			2 Mo			2 Do	Herbst- ferien	2 Sa			
3 Mo			3 Do			3 So			3 Di	Tag d. Deutschen Einheit		3 Fr		3 So	1. Advent		
4 Di			4 Fr			4 Mo			4 Mi			4 Sa		4 Mo			
5 Mi			5 Sa			5 Di			5 Do			5 So		5 Di			
6 Do	RR		6 So			6 Mi			6 Fr			6 Mo		6 Mi	LT Nikolaus		
7 Fr			7 Mo			7 Do			7 Sa			7 Di		7 Do	LT PA		
8 Sa			8 Di	Sommer- ferien		8 Fr			8 So			8 Mi		8 Fr	LT		
9 So			9 Mi			9 Sa			9 Mo			9 Do		9 Sa			
10 Mo			10 Do			10 So			10 Di			10 Fr		10 So	2. Advent		
11 Di			11 Fr			11 Mo			11 Mi	LT		11 Sa		11 Mo			
12 Mi	LT		12 Sa			12 Di			12 Do	LT		12 So		12 Di			
13 Do	LT		13 So			13 Mi	STA		13 Fr	LT		13 Mo		13 Mi			
14 Fr	LT		14 Mo			14 Do	VA		14 Sa			14 Di		14 Do	RR		
15 Sa			15 Di	Sommer- ferien		15 Fr			15 So			15 Mi	LT	15 Fr			
16 So			16 Mi			16 Sa			16 Mo			16 Do	LT	16 Sa			
17 Mo			17 Do			17 Mo			17 Di			17 Fr	LT	17 So	3. Advent		
18 Di	Sommer- ferien		18 Fr			18 Di			18 Mi			18 Sa		18 Mo			
19 Mi			19 Sa			19 Di			19 Do			19 So		19 Di			
20 Do			20 So			20 Mi	LT		20 Fr			20 Mo		20 Mi	LT		
21 Fr			21 Mo			21 Do	LT PA		21 Sa			21 Di		21 Do	LT		
22 Sa			22 Di	Sommer- ferien		22 Fr	LT		22 So			22 Mi	Buß- und Betttag	22 Fr			
23 So			23 Mi			23 Sa			23 Mo			23 Do		23 Sa			
24 Mo			24 Do			24 So			24 Di	Herbst- ferien		24 Fr		24 So	Helligabend		
25 Di	Sommer- ferien		25 Fr			25 Mo			25 Mi			25 Sa		25 Mo	1. Weihnachtsfeiertag		
26 Mi			26 Sa			26 Di			26 Do			26 So	Totensonntag	26 Di	2. Weihnachtsfeiertag		
27 Do			27 So			27 Mi			27 Fr			27 Mo		27 Mi			
28 Fr			28 Mo	Sommer- ferien		28 Do	RR		28 Sa			28 Di		28 Do	Weihnachts- ferien		
29 Sa			29 Di			29 Fr			29 So			29 Mi	STA	29 Fr			
30 So			30 Mi			30 Sa			30 Mo			30 Do	VA	30 Sa			
31 Mo			31 Do			31 So			31 Di	Reformationstag		31 Do		31 So	Silvester		

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; STA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

 Schulferien NRW

gemäß AR-Beschluss vom 23.06.2016

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1822/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand Januar 2017

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigt sich in einer hervorragenden Verfassung. Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss ist im Jahr 2016 mehr als doppelt so stark gesunken als im landes- und bundesweiten Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote lag dabei schon zu Beginn des Jahres deutlich unter der des Bundes und des Landes NRW.

Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss im Jahresverlauf 2016 um 8,9 Prozent gesunken, im Rechtskreis SGB II sogar um 10,7 Prozent. Im Dezember 2016 ist die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss saisonbedingt analog zur bundesweiten Entwicklung im Vergleich zum November 2016 leicht gestiegen. Begründet ist dies mit einer Vielzahl zum Jahresende auslaufenden Zeitverträgen sowie witterungsbedingten Faktoren.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss lag weiter bei 5,3 Prozent (Bund: 5,8 Prozent, NRW: 7,4 Prozent) und ist damit weiter die niedrigste in der Region. Gegenüber Dezember 2015 ist die Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Dies sind im Rhein-Kreis Neuss über das ganze Jahr betrachtet die besten Werte seit mehr als 30 Jahren.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die Arbeitslosenquote im Alter von 15 bis unter 25 Jahren liegt im Dezember 2016 bei 3,4 Prozent, im Rechtskreis SGB II sogar bei lediglich 1,9 Prozent.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und liegt mit 2.710 Stellen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2016)	
Rhein-Kreis Neuss	5,3%
Duisburg	12,6%
Düsseldorf	7,4%
Essen	11,7%
Köln	8,1%
Krefeld	7,7%
Kreis Düren	6,9%
Kreis Heinsberg	5,7%
Kreis Kleve	6,4%
Kreis Mettmann	6,2%
Kreis Viersen	6,5%
Kreis Wesel	6,8%
Mönchengladbach	9,4%
Rhein-Erft-Kreis	6,8%
Städteregion Aachen	7,6%
NRW	7,4%
Bund	5,8%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2016	12.604	2.568.273	695.833
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2015</i>	-1.128 -8,9%	-113.142 -4,4%	-21.170 -3,0%
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	188 1,5%	36.298 1,4%	539 0,1%
Arbeitslosenquote			
Dezember 2016	5,3%	5,8%	7,4%
<i>Dezember 2015</i>	5,9%	6,1%	7,7%
<i>November 2016</i>	5,3%	5,7%	7,4%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2016	8.393	1.782.949	517.126
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2015</i>	-895 -10,7%	-100.341 -5,6%	-23.899 -4,6%
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	151 1,8%	7.068 0,4%	-284 -0,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2016	2.710	658.435	136.986
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2015</i>	162 6,0%	67.522 10,3%	15.408 11,2%
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	-35 -1,3%	-22.678 -3,4%	-5.670 -4,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Mittelstandsförderung

Erfolgreiche Re-Zertifizierung als Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

Turnusgemäß wurde der Rhein-Kreis Neuss in 2016 durch die TÜV Nord Cert GmbH auf die Einhaltung der 14 RAL Güte- und Prüfkriterien der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. überprüft. Nach dem Ergebnis des Prüfinstitutes haben alle beteiligten Dienststellen der Kreisverwaltung des Rhein-Kreis Neuss die den Prüfkriterien zugrunde liegenden Anforderungen erfüllt. Die Gütegemeinschaft hat die erfolgreiche Re-Zertifizierung inzwischen bestätigt und am 16.12.2016 erneut das RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung verliehen.

Der Rhein-Kreis Neuss ist somit seit zehn Jahren als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zertifiziert.

Das Gütezeichen misst Kriterien, die die besondere Leistungsfähigkeit einer Kommunalverwaltung im Hinblick auf Ihre herausgehobene Mittelstandsorientierung dokumentieren. Die sind beispielsweise die Einhaltung konkreter Bearbeitungsfristen bei Baugenehmigungsanträgen, Flächenanfragen, Genehmigungen von Schwerlasttransporten, der Bezahlung von Auftragsrechnungen, der Eingabe von Beschwerden, die Bereitstellung von Verwaltungswegweisern oder die Nennung fester Ansprechpartner bei ausgewählten Verwaltungsverfahren.

Sämtliche Gütekriterien forcieren die effiziente Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden. Die Zertifizierung erfolgt alle zwei Jahre durch einen neutralen Prüfer und ist jeweils um eine Kundenzufriedenheitsbefragung aus Sicht der mittelständischen Unternehmen zu ergänzen.

CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

In Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg und dem Regionalpartner WFG Krefeld, führte das CSR-Kompetenzzentrum am 05.12.2016 einen Workshop mit 13 Teilnehmern zum betrieblichen Gesundheitsmanagement "Mitarbeiter fördern und schätzen" in Krefeld durch. Anhand von konkreten Praxisbeispielen konnten die Unternehmer/innen Erkenntnisse gewinnen, wie Themen der Unternehmensstrategie wie ein gesundes Arbeitsumfeld, eine gesunde Organisation, gesunde Führung, gesunde Unternehmenskultur und gesundes Verhalten systematisch in den Arbeitsprozess einfließen kann.

Auf Grund der großen Nachfrage zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterer Workshop in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg am 18. Mai 2017, zum Thema „Psychische Belastungen vorbeugen“ geplant.

Am 15.02.2017 findet im Kreishaus Mettmann als Regionalveranstaltung des CSR Kompetenzzentrums zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann ein Expertenvortrag und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Ökologie und Umwelt - Corporate Social Responsibility (CSR) Chancen und Potentiale für Unternehmen“ statt. Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Multiplikatoren erfahren hier mehr über die Möglichkeiten und Potenziale verantwortungsbewusster Unternehmensführung.

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 5 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

Programmübersicht 1. Halbjahr 2017

Im 1. Halbjahr 2017 plant das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss wieder ein umfangreiches Workshop-Programm. Eine Übersicht gibt der Programmflyer, welcher der Vorlage beiliegt.

Tourismus

Reise + Camping Messe in Essen

Um vorwiegend neue Tages- und Übernachtungsgäste auf die attraktiven kulturellen und touristischen Angebote im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam zu machen, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung auch in diesem Jahr wieder an verschiedenen Tourismusedessen. Den Auftakt dazu bietet die Teilnahme an der größten nordrhein-westfälischen Tourismusmesse Reise + Camping in Essen (<http://www.die-urlaubswelt.de>). Vom 15. bis 19. Februar 2017 ist der Rhein-Kreis Neuss nach den erfolgreichen Beteiligungen der vergangenen Jahre das neunte Mal auf der Messe vertreten. Es werden etwa 95.000 Endkunden und Fachbesucher aus der gesamten Tourismusbranche erwartet. Über parallel laufende Messen zu den Themen Radfahren, Golf und Camping werden hier besonders für den Rhein-Kreis Neuss interessante Zielgruppen angesprochen.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert bei der Messe im Verbund mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss, der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, der Stiftung Schloss Dyck und der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Januar 2017) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport Rhein-Kreis Neuss Dezember 2016
CSR_Programmflyer

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 03.01.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2016**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss (05162)
Berichtsmonat:	Dezember 2016
Erstellungsdatum:	29.12.2016
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 03.01.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.01.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport,
Nürnberg, Dezember 2016.

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2015		Nov 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.356	24.097	24.299	259	1,1	79	0,3	-0,3	1,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.604	12.416	12.480	188	1,5	-1.128	-8,2	-9,9	-10,6
54,7% Männer	6.890	6.698	6.676	192	2,9	-563	-7,6	-9,1	-10,0
45,3% Frauen	5.714	5.718	5.804	-4	-0,1	-565	-9,0	-10,9	-11,2
6,0% 15 bis unter 25 Jahre	752	700	728	52	7,4	-80	-9,6	-18,6	-18,1
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	142	103	115	39	37,9	-2	-1,4	-28,0	-19,0
35,1% 50 Jahre und älter	4.419	4.401	4.390	18	0,4	-305	-6,5	-7,1	-8,1
22,2% dar. 55 Jahre und älter	2.798	2.818	2.836	-20	-0,7	-164	-5,5	-5,0	-4,6
40,0% Langzeitarbeitslose	5.043	5.043	5.062	-	-	-596	-10,6	-11,6	-12,7
7,9% Schwerbehinderte	1.001	979	988	22	2,2	-35	-3,4	-4,3	-2,7
25,0% Ausländer	3.149	3.058	2.998	91	3,0	-278	-8,1	-10,3	-12,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.730	2.926	3.009	-196	-6,7	152	5,9	5,8	7,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	891	1.047	1.084	-156	-14,9	-25	-2,7	3,7	2,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	816	844	807	-28	-3,3	235	40,4	36,1	32,3
seit Jahresbeginn	33.993	31.263	28.337	x	x	-108	-0,3	-0,8	-1,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.567	2.982	3.306	-415	-13,9	-52	-2,0	1,5	15,0
dar. in Erwerbstätigkeit	694	841	879	-147	-17,5	-37	-5,1	-2,7	-4,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	591	857	932	-266	-31,0	71	13,7	36,0	47,2
seit Jahresbeginn	35.190	32.623	29.641	x	x	777	2,3	2,6	2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,3	5,3	5,3	x	x	x	5,9	5,9	6,0
dar. Männer	5,5	5,4	5,4	x	x	x	6,0	5,9	6,0
Frauen	5,1	5,1	5,2	x	x	x	5,7	5,8	5,9
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,1	3,3	x	x	x	3,8	3,9	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,3	1,7	1,8	x	x	x	2,4	2,4	2,3
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,6	x	x	x	6,2	6,2	6,3
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	6,4	x	x	x	6,9	6,9	6,9
Ausländer	13,2	12,8	12,6	x	x	x	14,6	14,5	14,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,9	5,8	5,8	x	x	x	6,5	6,5	6,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.553	14.497	14.570	56	0,4	-474	-3,2	-4,1	-4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.961	16.898	16.906	63	0,4	134	0,8	-0,1	-0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.071	17.011	17.025	60	0,4	53	0,3	-0,7	-0,9
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,1	7,1	x	x	x	7,2	7,2	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.148	4.099	4.117	49	1,2	-262	-5,9	-6,7	-6,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.733	21.601	21.607	132	0,6	393	1,8	0,8	0,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.055	8.920	8.889	135	1,5	394	4,5	2,4	2,0
Bedarfsgemeinschaften	15.753	15.664	15.665	89	0,6	175	1,1	0,1	-0,1
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	763	852	758	-89	-10,4	118	18,3	2,4	0,1
Zugang seit Jahresbeginn	9.193	8.430	7.578	x	x	277	3,1	1,9	1,9
Bestand	2.710	2.745	2.785	-35	-1,3	162	6,4	3,9	9,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2015		Nov 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.929	7.749	7.797	180	2,3	264	3,4	3,4	6,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.211	4.174	4.231	37	0,9	-233	-5,2	-6,0	-5,7
56,3% Männer	2.371	2.303	2.326	68	3,0	-121	-4,9	-5,3	-4,6
43,7% Frauen	1.840	1.871	1.905	-31	-1,7	-112	-5,7	-6,8	-6,9
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	335	334	336	1	0,3	-53	-13,7	-16,9	-19,2
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	30	14	26	16	114,3	-19	-38,8	-72,5	-45,8
46,5% 50 Jahre und älter	1.957	1.949	1.965	8	0,4	-51	-2,5	-3,7	-4,0
34,6% dar. 55 Jahre und älter	1.458	1.465	1.478	-7	-0,5	-13	-0,9	-1,5	-0,5
15,3% Langzeitarbeitslose	643	665	676	-22	-3,3	-17	-2,6	-1,9	-3,2
11,1% Schwerbehinderte	468	443	449	25	5,6	5	1,1	-5,7	-2,4
14,7% Ausländer	619	608	600	11	1,8	-19	-3,0	-3,5	-5,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.192	1.335	1.470	-143	-10,7	23	2,0	6,0	7,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	641	778	813	-137	-17,6	-11	-1,7	4,0	1,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	281	292	307	-11	-3,8	79	39,1	33,3	37,7
seit Jahresbeginn	16.515	15.323	13.988	x	x	66	0,4	0,3	-0,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.110	1.317	1.496	-207	-15,7	17	1,6	8,8	13,8
dar. in Erwerbstätigkeit	436	571	581	-135	-23,6	-1	-0,2	5,5	-1,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	215	288	334	-73	-25,3	73	51,4	63,6	65,3
seit Jahresbeginn	15.915	14.805	13.488	x	x	380	2,4	2,5	1,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,9	1,9	1,9
dar. Männer	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Frauen	1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,8	1,8	1,9
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,5	1,5	x	x	x	1,8	1,8	1,9
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,2	0,4	x	x	x	0,8	0,8	0,8
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,3	3,3	x	x	x	3,4	3,5	3,5
Ausländer	2,6	2,6	2,5	x	x	x	2,7	2,7	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.474	4.436	4.481	38	0,9	5	0,1	-1,0	-0,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.143	5.145	5.179	-2	-0,0	170	3,4	2,9	3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.253	5.258	5.298	-5	-0,1	89	1,7	0,8	1,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.148	4.099	4.117	49	1,2	-262	-5,9	-6,7	-6,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2016 und Dezember 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Dezember 2016

Merkmale	Dez 2016	Nov 2016	Okt 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2015		Nov 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.427	16.348	16.502	79	0,5	-185	-1,1	-1,9	-1,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.393	8.242	8.249	151	1,8	-895	-9,6	-11,8	-12,9
53,8% Männer	4.519	4.395	4.350	124	2,8	-442	-8,9	-11,0	-12,6
46,2% Frauen	3.874	3.847	3.899	27	0,7	-453	-10,5	-12,7	-13,1
5,0% 15 bis unter 25 Jahre	417	366	392	51	13,9	-27	-6,1	-20,1	-17,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	112	89	89	23	25,8	17	17,9	-3,3	-5,3
29,3% 50 Jahre und älter	2.462	2.452	2.425	10	0,4	-254	-9,4	-9,6	-11,1
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.340	1.353	1.358	-13	-1,0	-151	-10,1	-8,6	-8,8
52,4% Langzeitarbeitslose	4.400	4.378	4.386	22	0,5	-579	-11,6	-12,9	-14,0
6,4% Schwerbehinderte	533	536	539	-3	-0,6	-40	-7,0	-3,1	-2,9
30,1% Ausländer	2.530	2.450	2.398	80	3,3	-259	-9,3	-11,9	-14,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.538	1.591	1.539	-53	-3,3	129	9,2	5,6	6,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	250	269	271	-19	-7,1	-14	-5,3	2,7	5,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	535	552	500	-17	-3,1	156	41,2	37,7	29,2
seit Jahresbeginn	17.478	15.940	14.349	x	x	-174	-1,0	-1,9	-2,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.457	1.665	1.810	-208	-12,5	-69	-4,5	-3,6	16,0
dar. in Erwerbstätigkeit	258	270	298	-12	-4,4	-36	-12,2	-16,4	-8,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	376	569	598	-193	-33,9	-2	-0,5	25,3	38,7
seit Jahresbeginn	19.275	17.818	16.153	x	x	397	2,1	2,7	3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,5	3,5	x	x	x	4,0	4,0	4,0
dar. Männer	3,6	3,5	3,5	x	x	x	4,0	4,0	4,0
Frauen	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,9	4,0	4,1
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,6	1,8	x	x	x	2,0	2,1	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,4	1,4	x	x	x	1,6	1,5	1,5
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,6	3,6
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,1	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	10,6	10,3	10,1	x	x	x	11,9	11,8	11,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	4,4	4,4	4,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.080	10.060	10.089	20	0,2	-478	-4,5	-5,4	-5,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.819	11.752	11.728	67	0,6	-35	-0,3	-1,4	-1,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.819	11.752	11.728	67	0,6	-35	-0,3	-1,4	-1,7
Unterbeschäftigungsquote	5,0	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,0	5,0
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.733	21.601	21.607	132	0,6	393	1,8	0,8	0,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.055	8.920	8.889	135	1,5	394	4,5	2,4	2,0
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.753	15.664	15.665	89	0,6	175	1,1	0,1	-0,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2016 bis Dezember 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Dezember 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmont August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2								
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt											
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247	
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268	
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262	
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258	
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270	
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270	
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254	
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262	
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261	
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264	
Oktober 2016	13.261	12.480	1.506	1.789	520	877	615	1.153	5.775	245	
November 2016	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257	
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253	
SGB III											
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131	
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139	
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138	
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140	
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147	
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149	
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144	
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150	
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152	
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140	
Oktober 2016	2.584	4.231	575	671	250	355	303	460	1.478	139	
November 2016	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139	
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142	
SGB II											
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116	
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129	
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124	
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118	
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123	
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121	
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110	
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112	
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109	
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124	
Oktober 2016	10.677	8.249	931	1.118	270	522	312	693	4.297	106	
November 2016	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118	
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Dezember 2016)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x
Oktober 2016	9,8	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,5	4,3	7,0	x
November 2016	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
SGB III										
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x
Oktober 2016	1,9	1,8	1,7	1,9	x	1,7	1,7	1,7	1,8	x
November 2016	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
SGB II										
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x
Oktober 2016	7,9	3,5	2,7	3,2	x	2,4	1,8	2,6	5,2	x
November 2016	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, oder sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
 - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.
- Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht "Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitätsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Aktueller Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose/-suchende

August 2014: Neuaufbereitung der Arbeitslosen-Statistik

Zum Berichtsmonat August 2014 findet mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig:

So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Mio Arbeitslose. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.

In bestimmten Auswertungsdimensionen, z.B. bei einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern im Jahr 2007, bei der Zugangsstruktur oder bei der Anzahl der Langzeitarbeitslosen einzelner zugelassener kommunaler Träger, können sich größere Abweichungen ergeben. Nähere Einzelheiten enthält ein Revisions-Methodenbericht, der im August erscheint und auch einen Tabellenanhang mit den Abweichungen der Eckzahlen umfasst.

[Methodenbericht "Neuaufbereitung der Arbeitslosenstatistik - Revisionsbericht -"](#)

Die Generalüberholung des Verfahrens zur Arbeitslosen-Statistik wurde notwendig, nachdem sich über die letzten Jahre seit Einführung der Datenquellen der Statistik, dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) der BA (2006) und des Datenübermittlungsstandards XSozial der zugelassenen kommunalen Träger (2005), laufend Verfahrensverbesserungen ergeben haben. Diese Verbesserungen konnten in der Arbeitslosen-Statistik bisher nicht für die Vergangenheit, sondern immer nur ab Einsatzzeitpunkt der Verbesserung, also für die Zukunft umgesetzt werden. Nun werden alle Verfahrensverbesserungen in einem Zuge ab 2007 eingesetzt und ermöglichen eine bruchfreie Berichterstattung.

Die Arbeitslosen-Statistik hat in den letzten Jahren mehrere neue Auswertungsmöglichkeiten angeboten: Integrierte Aufbereitung der Daten aller Agenturen für Arbeit und Jobcenter, verbesserte Dauer-Berechnung, automatisierte Schätzungen bei Datenausfall, Wirtschaftszweig der letzten Beschäftigung und der neuen Beschäftigungsaufnahme. Mit der Revision zum August 2014 kommt u.a. die automatisierte Schätzung der Langzeitarbeitslosen auch für das Jahr 2007 hinzu.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).



Sehr geehrte
Damen und Herren,

Corporate Social Responsibility (kurz CSR) ist die Verbindung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung in Unternehmen. Dies gewinnt auch für den Mittelstand immer mehr an Relevanz als wichtiger Erfolgsfaktor bei Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Investoren: CSR bietet Unternehmen vielfältige Ansatzpunkte, um Mehrwert zu schaffen und sich im Wettbewerb positiv zu positionieren.

Mit maßgeschneiderten Maßnahmen zeigen wir dem Mittelstand in der Projektregion die Chancen verantwortungsvoller Unternehmensführung auf und stellen praxisingerechte Kenntnisse und Instrumente bereit, um sich mit den Handlungsfeldern Mensch, Markt, Umwelt und Gesellschaft auseinanderzusetzen: Für eine bessere Kundenbindung, höhere Mitarbeiterzufriedenheit und auch ganz handfeste wirtschaftliche Vorteile, wenn es darum geht, Betriebskosten durch den effizienten Ressourceneinsatz einzusparen.

Zu diesen Themen bietet das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss im 1. Halbjahr 2017 verschiedene Workshops sowie zwei Netzwerkveranstaltungen gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern an.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme. Bitte melden Sie sich zu den jeweiligen Veranstaltungen schriftlich beim CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss an.

Alle Angebote sind kostenfrei! Pro Unternehmen können zunächst höchstens zwei Anmeldungen berücksichtigt werden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



PROGRAMM

**Workshop:
CSR-Fördermöglichkeiten
im Bereich Umwelt und Ökologie**
Mittwoch, 25.01.2017, 16:45 Uhr bis 20:30 Uhr
Ort: EkoZet – Energie-Kompetenz-Zentrum
Höhenweg 39, 50169 Kerpen



Inhalt und Ziel:

In diesem Workshop erhalten Sie Informationen zur Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen (BMWi) und Informationen zu Finanzhilfen zur Steigerung der Ressourceneffizienz als Einstieg in das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement. Anhand von best practice Beispielen und dem Blick auf die eigenen betriebsinternen Abläufe ist somit die Basis für die Entwicklung von Effizienzmaßnahmen geschaffen.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich intensiver mit Materialien – Energieen- und klimaschonenden Produkten auseinander setzen wollen.

Workshopleitung: Christopher Buers, Effizienz-Agentur NRW

**CSR - Regionalveranstaltung
Mehrwert ökologische
Verantwortung**



Expertenvortrag und Podiumsdiskussion zum Thema:
Ökologie und Umwelt - Corporate Social Responsibility
CSR – Chancen und Potentiale für Unternehmen

Mittwoch, 15.02.2017, 16 Uhr bis 17:45 Uhr,
anschließend get-together
Ort: „Großer Sitzungssaal“ im Kreishaus Mettmann,
Düsseldorferstr. 26, 40822 Mettmann

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen und Multiplikatoren der Projektregion, die mehr über die Chancen und Potentiale verantwortungsbewusster Unternehmensführung erfahren möchten.

**CSR-Netzwerkabend
„Mitarbeiter/innen für CSR gewinnen“**
Montag, 20.02.2017, 18:30 Uhr
Ort: Stautenhof Beate Leiders e.K.,
Darderhöfe 1a, 47877 Willich-Anrath



Fachvortrag: „Wie Sie Ihre Mitarbeiter/Innen für eine CSR-Strategie gewinnen können“ Erfolgsbeispiele aus der Praxis“

Inhalt und Ziel:

Wenn die Geschäftsleitung sich für verantwortungsvolles Wirtschaften mittels CSR entschieden hat, muss in Folge auch die gesamte Belegschaft in die Umsetzung eingebunden werden. Erst dann bewirkt eine CSR-Strategie dreifach Mehrwert: ökonomisch, sozial und ökologisch.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich verstärkt mit dem Handlungsfeld „Arbeitsplatz“ auseinandersetzen möchten.

Referentin: Elke Vohrmann (Vohrmann CSR-Consulting, Düsseldorf)

**Grundlagenworkshop:
Mehrwert CSR –
Erfolgsmodell für den Mittelstand**
Dienstag, 25.04.2017, 14:15 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort: EDUARD KRONENBERG GmbH, Stanz- und Kunststofftechnik, Kronenberg Allee 1 | Technologiepark Haan | NRW | 42781 Haan / Rhld.



Inhalt und Ziel:

In diesem Basis-Workshop werden die wichtigsten Grundlagen zu CSR als Stellhebel für den Unternehmenserfolg in den vier Handlungsfeldern Mensch, Markt, Umwelt und Gesellschaft vermittelt. Neben einer theoretischen Einführung wird die Implementierung von CSR-Strategien in den unternehmerischen Alltag anhand von Fallbeispielen verdeutlicht. Die Teilnehmer erhalten so die Möglichkeit, nach Abschluss des Workshops, erste einfache Schritte zur Umsetzung von CSR in Ihrem Unternehmen umzusetzen.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die erste Erfahrungen und Umsetzungshinweise mit dem Thema CSR sammeln möchten.

Workshopleitung: Delta SR GmbH, Neuss

Netzwerkabend „CSR und Innovation“
Donnerstag, 27.04.2017, 19:00 Uhr
Ort: Zülow Elektronik GmbH, Gut Gnadental,
Nixhütter Weg 85, 41468 Neuss



Fachvortrag :

„CSR als Treiber für ökologische und soziale Innovationen“

Inhalt und Ziel:

Bislang wird der Begriff Innovation zumeist mit technischen Neuerungen und Erfindungen in Verbindung gebracht. Doch Corporate Social Responsibility zeigt: Es ist Zeit für ein neues erweitertes Verständnis von Innovation. CSR hilft der Wirtschaft sich neu zu erfinden.

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen der Projektregion, die sich verstärkt mit dem Handlungsfeld „Markt“ ,Innovation und Digitalisierung informieren möchten.

Referenten: GF David Zülow und Elke Vohrmann (Vohrmann CSR-Consulting, Düsseldorf)

**Workshop:
„Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung“
(Psychische Belastung vorbeugen)**
Donnerstag, 18.05.2017, 17:15 Uhr bis 20:45 Uhr
Ort: Bildungszentrum AOK Rheinland/Hamburg,
Schwarzer Weg 5-7, 41515 Grevenbroich



Inhalt und Ziel:

Führen wird in Zeiten der Leistungsverdichtung immer schwieriger und das Menschen in Führungspositionen gleichzeitig Einfluss auf das Befinden von Mitarbeiter haben, ist unbestritten. Führungskräfte geben durch ihr eigenes Verhalten

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1819/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland**

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 grundsätzlich den Beitritt zum geplanten Metropolregion Rheinland e. V. begrüßt, gleichzeitig aber den Kreisausschuss ermächtigt, nach Vorlage der Vereinssatzung den Beitritt final zu beschließen, sofern Satzung und Rahmenbedingungen für den Kreis akzeptabel sind.

Am 10.01.2017 findet eine erneute Sitzung der Steuerungsgruppe der Metropolregion statt. Die Vollversammlung wird am 12.01.2017 bei der Bezirksregierung stattfinden. Im Anschluss an die Vollversammlung erfolgt durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln der Versand der Einladungen für die Gründungsversammlung, eines einheitlichen Textvorschlages zur Vorlage für die politischen Gremien sowie der Entwürfe der Satzung und des Arbeitsprogramms. Die genannten Unterlagen werden zur Sitzung des Kreisausschusses am 18.01.2017 zeitnah vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Metropolregion Rheinland zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1820/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes trägt auch im SGB II Bereich Früchte. Während der Haushaltsansatz noch davon ausging, dass in 2016 79.574.314 € an Kosten der Unterkunft verausgabt werden müssen, so konnte dieser Ansatz um ca. 2.500.000 € unterschritten werden und liegt auch um 800.000 € unterhalb der Ausgaben des Jahres 2015.

Dies zeigt sich auch bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, die trotz des Umstandes, dass zunehmend anerkannte Flüchtlinge leistungsberechtigt werden, stabil ist. Während die Anzahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von Februar 2016 (14.756) bis August 2016 stetig abnehmend ist, steigt die Anzahl der ausländischen ELB von 6.548 im Januar 2016 auf 6.900 im Juni 2016 und sinkt leicht auf 6.853 im August 2016. Hier ist aufgrund der Flüchtlingsthematik von steigenden Zahlen auszugehen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Ziffer 2 des Jobcenter Reports sowie auf die anliegende Statistik der Bundesagentur verwiesen.

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Aufgrund der Revision der Statistikdaten und der damit verbundenen geänderten Basisdaten verzögern sich die Vorlage von Statistikberichten und auch die Meldung der Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	79.574.314.€
Bundesbeteiligung	20.592.000 €
Wohngelderstattung Land	8.300.000 €
Entlastungsmilliarde	2.886.000 €
Nettoansatz	47.796.314 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,99%	15.561
Februar	6.391.120,25 €	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	8,03%	15.629
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	8,17%	15.683
April	6.553.390,75 €	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,24%	15.690
Mai	6.283.951,50 €	1.627.936,23 €	4.656.015,27 €	7,90%	15.711
Juni	6.542.132,84 €	1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,22%	15.698
Juli	6.266.768,56 €	1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	7,88%	15.667
August	6.318.206,14 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	7,94%	15.564
September	6.394.671,64 €	1.657.618,51 €	4.737.053,13 €	8,04%	
Oktober **	6.561.743,11 €	1.675.439,73 €	4.886.303,38 €	8,25%	
November	6.529.907,97 €	1.690.933,75 €	4.838.974,22 €	8,21%	
Dezember*	749.725,55 €	175.703,18 €	574.022,37 €	0,94%	
Summe	77.018.642,96 €	19.896.343,81 €	52.296.926,63 €	96,81%	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

** zuzügl Fachstelle für Wohnungsnotfälle Neuss

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ab 2016 geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet.

Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind in der Tabelle 2016 im Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Sitzungsvorlage-Nr. II/1823/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.01.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Der Rhein-Kreis Neuss ist als eine von bundesweit 24 Kommunen für die Teilnahme an einem Modellprojekt der Bertelsmann-Stiftung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgewählt worden.

Das Modellprojekt umfasst eine professionelle und bedarfsorientierte Prozessbegleitung und ist auf eine Dauer von maximal 9 Monaten angelegt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen und Strukturen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die teilnehmenden Kommunen werden sich zudem untereinander austauschen und externen Input sowie Methoden-Wissen auch von internationalen Partnern der Bertelsmann-Stiftung aus Kanada und den USA erhalten. Für die Teilnahme wurden vor allem Kommunen ausgewählt, die sich bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auch bislang schon besonders engagiert haben.

Das Projekt wird finanziert durch die JP Morgan Chase Foundation und durchgeführt in Kooperation mit dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten IQ-Netzwerk.

Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nun die ihr im Rahmen der Einführung einer Wohnsitzauflage für Flüchtlinge gegebene Möglichkeit genutzt, mit einer Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) die landesinterne Verteilung der anerkannten Flüchtlinge zu regeln.

Für die Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen in die Kommunen ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. In der Regel soll die Zuweisung in die Kommunen direkt aus der Landeseinrichtung und gemeinsam mit der Zustellung des Anerkennungsbescheides des BAMF durchgeführt werden.

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der bestimmte integrative Aspekte, insbesondere die in § 12a Abs. 3 AufenthG genannten Integrationskriterien des Wohnungs- und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Verteilschlüssels eine Integrationsquote gemeindebezogen gebildet. Basis dafür sind die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde (zu 80 %), deren Fläche (zu 10 %) und entsprechende Arbeitslosigkeitsdaten (zu 10 %). Von der auf dieser Grundlage ermittelten Zuweisungsquote erfolgt ein Abzug (von 10 %) für Gemeinden, die eine besondere Wohnungsmarktbelastungssituation aufweisen (orientiert am Merkmal, ob die Gemeinde ein Gebiet nach § 1 MietbegrenzVO NRW ist). Ein weiterer Abzug (von 10 %) erfolgt für diejenigen Gemeinden, deren Einwohneranteil aus der Gruppe der sog. „EU-11“-Staatsbürger im SGB II-Bezug mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Bei Letzteren handelt es sich um Staatsbürger der im Rahmen der EU-Osterweiterung schrittweise hinzugekommenen 11 neuen EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn).

Zur Berücksichtigung der individuellen Situation der Kommunen schließt die Bezirksregierung Arnsberg Zielvereinbarungen mit den Kommunen ab.

Bezogen auf die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wird lediglich bei den Städten Meerbusch und Neuss ein 10-prozentiger Abschlag aufgrund der Wohnungsmarktbelastungssituation berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich für die Kommunen folgende Quoten:

Dormagen:	0,34 %
Grevenbroich:	0,34 %
Jüchen:	0,16 %
Kaarst:	0,23 %
Korschenbroich:	0,19 %
Meerbusch:	0,26 %
Neuss:	0,67 %
Rommerskirchen:	0,11 %
Rhein-Kreis Neuss:	2,3 %

Der Verteilschlüssel ist insbesondere für die Haushaltsplanungen von Bedeutung, da die Personen aufgrund des anerkannten Asylantrages unmittelbar in den Rechtskreis des SGB II fallen.

Von Seiten des Landkreistags NRW wird der Verteilschlüssel kritisiert, da er die kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zu dem Verteilschlüssel des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW (FlüAG) stärker belastet. Nach dem FlüAG NRW sind 63 % aller Flüchtlinge auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt worden, nach der neuen Wohnsitzregelungsverordnung sind dies 69 %. Dem Vorschlag des Landkreistag NRW sich bei der Verteilung nach der Gewichtung des Königsteiner Schlüssels (2/3 Steuerkraft, 1/3 Einwohner) zu orientieren, wurde nicht gefolgt.

Die Erfüllungsquoten stellen sich im Regierungsbezirk Düsseldorf zum Stichtag 29. November 2016 wie folgt dar:

